

I.

Im Wege der einstweiligen Verfügung - der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung - wird dem Antragsgegner bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens 250.000,- €, Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre).

verboten

durch folgende Äußerung und unter Bezugnahme auf drei Rechnungen des Hotels „Burj Al Arab“ in Dubai vom 09.01.2002, 13.01.2002 und 11.02.2002 sowie einer internen Mitteilung der Volkswagen AG vom 07.01.2002:

„Im Juli 2005 erklärt Volkswagen:

'Volkswagen hat im Jahr 2002 keine Yacht für den Vorstand und Aufsichtsrat angemietet'

Hier finden sie die Rechnung

Als die Luxusyacht gechartert wurde residierten u.a. allerdings:

Ferdinand Piech [...]

und

Bruno Adelt [...]

mit weiteren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und diversen anderen Personen in Dubai."

den Eindruck zu erwecken,

die Volkswagen AG habe entgegen der Tatsachenlage behauptet, im Jahr 2002 keine Yacht in Dubai angemietet zu haben.

II.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Antragsgegner nach einem Streitwert von 20.000,-- € zu Last.

Schulz

Petzold

Dr. Graf